

UNS DÖRPER

30. Jahrgang
Freitag,
den 19. Juni 2026

Nummer 12
Woche 25

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



Deutscher Mühlentag am Pfingstmontag in der Wassermühle Klein Rönnau



Bericht: siehe Seite 14

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Dienstag, 23. Juni 2026
Freitag, 03. Juli 2026

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
----------------	-----------------	-----------------

Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Tobias Machholz	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper / Kanzlei	Karen Kierig	57
Uns Dörper / Kanzlei	Maike Rathje	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Sabine Blunk	97

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Johanna Schlöke	20
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Saskia Behrens	79
Haushalte, Finanzen	Inga Fiebiger	98
Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Theresa Harfst	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
----------------	-----------------	-----------------

Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Wohngeld, Grundsicherung	Sophie Kallies	84
Kindergartenangelegenheiten	Steffen Gloe	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Kietzmann	68
Asylangelegenheiten	Julia Arndt	39
Asylangelegenheiten	Lennart Behrens	53

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Lennart Behrens	53
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielny	71
Bauanträge	Fenja Metzner	96
Bauleitplanung	Sandra Reiser	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	87
Städtebauliche Verträge	Sinje Hillmer	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Martina Seemeier	86
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Manuela Ehlers	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg	
Rund um die Uhr unter	04551/884-0
Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)	
Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr	04554/70510
Polizeistation Garbek (alle übrigen Amtsgemeinden)	
Donnerstag 10:00 bis 18.00 Uhr	04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsamsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau:	Sabine Blunk, Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs, Tel.: 04550 1223
Stellvertreter:	Bernhard Wünsche, Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I Tel.: 04550 985777

Schiedsamsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau:	Andrea Studt, Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf, Tel.: 04553 996046
Stellvertreterin:	Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a, 23815 Westerrade, Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsamsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsamt:	Erich Bauer, Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk, Tel.: 04557 981398
Stellvertreterin:	Wiebke Bock, Dorfstraße 7, 23813 Blunk, Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsamsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsamt:	Stefan Moog, Mühlenberg 61, 23827 Wensin Tel.: 0171 7035786
Stellvertreter:	Manfred Schmidt, An den Tannen 10, OT Weitewelt, 23823 Seedorf, Tel.: 04555 1037 o. 0162 9849920

Schiedsamsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsamt:	Manuel Gräfllich, Plöner Straße 5 a, OT Sarau, 23719 Glasau Tel.: 04525 496868
Stellvertreterin:	Britta Schapeter, Travegrund 10, 23719 Glasau Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800

Mo. - Do.:	07:30 - 19:30 Uhr
Fr.:	07:30 - 15:30 Uhr
Fax:	0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Mario Vogel / Andreas Rohlf Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land - Simone Behnk, Tel.: 04551 990824
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Dr. Dieter Bohn, Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag	ab 16:00 Uhr
Freitag	ab 12:00 Uhr
Fa. Walter Fiedler GmbH & Co. KG	0163 6393963

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher:	Stefan Tiegs
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Silvia Jess-Skoczynski Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher:	Holger Poppitz Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Silvia Jess-Skoczynski Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Simone Behnk Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst	Rotox Klärtechnik Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2425
Fax: 04551 968712
E-Mail: kbv.se@bvsh.net

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)
- ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 3005, E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
www.kis-segeberg.de
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.


Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.


Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
Telefon: 04551 955112
E-Mail: damrau@pflgestuetzpunkt-se.de




Patientenombudsmann/-frau
Schleswig-Holstein e. V.



Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsmann für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: www.patientenombudsmann.de

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



www.pflgestuetzpunkt-se.de
info@pflgestuetzpunkt-se.de

Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830
Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
Kirchstr. 9
23795 Bad Segeberg

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EK1

Schiedsgerichtsbezirke im Amt Trave-Land

Aufgaben:

Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z.B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsgerichtsbezirk 4 (Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk, Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs, Tel. 04550-1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche, Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I, Tel. 04550-985777

Schiedsgerichtsbezirk 5 (Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Andrea Studt, Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf, Tel. 04553-996046.

Stellvertreterin: Aleksandra Glasneck, Bahnhofstraße 17a, 23815 Westerrade, Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 8 (Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Erich Bauer, Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk, Tel. 04557-981398

Stellvertreterin: Wiebke Bock, Dorfstraße 7, 23813 Blunk, Tel. 04557-594 o. 0173/2336522

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 9 (Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Stefan Moog, Mühlenberg 61, 23827 Wensin, Tel. 0171-7035786

Stellvertreter: Manfred Schmidt, An den Tannen 10, OT Weitewelt, 23823 Seedorf,

Tel. 04555-1037 o. 0162-9849920

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 10 (Glasau):

Schiedsmann: Manuel Gräfllich, Plöner Straße 5 a, OT Sarau, 23719 Glasau, Tel. 04525-496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter, Travegrund 10, 23719 Glasau, Tel. 04525/2839

Amt
Trave-Land



Entfernt gemäß DSGVO

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Amtsausschusses Trave-Land

Es findet eine Sitzung des Amtsausschusses Trave-Land am Mittwoch, 01.07.2026 um 18:00 Uhr, Dörphuus Traventhal, Schulberg 4, 23795 Traventhal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung neuer Mitglieder im Amtsausschuss
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2026
- 4 Berichte
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6 Kommunale Wärmeplanung- aktueller Sachstand
- 7 Durchgeführte Prüfungen in der Amtsverwaltung- Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt- unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung
- 8 Verschiedenes
- 9 Einwohnerfragezeit

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 10 Personalangelegenheiten
- 11 1. Änderung Stellenplan 2026

Öffentlicher Teil

- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bernd Sulimma
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Gewässerpflegeverbandes Mielsdorf-Neuengörs

In der Sitzung am 27.05.2026 hat der Ausschuss des Gewässerpflegeverbandes Mielsdorf-Neuengörs die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Der Grundbeitrag wird auf 6,90 EUR je Mitglied und der Flächenbeitrag auf 7,00 € je Beitragseinheit festgesetzt. Für die Unterhaltung der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft wird ein Beitrag von 4,00 € je ha gehoben.

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2026 festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen ab sofort im Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme aus.

Bad Segeberg, den 27. Mai 2026

gez. **Jann-Christoph Paape (Der Verbandsvorsteher)**

Gefunden

Am 25.05.2026 wurde in Strukdorf eine Regentasche mit Badebekleidung und Hygieneartikeln und ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und 2 Transpondern gefunden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. 04551-9908-46.

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Dieter Pulvermann
23845 Bahrenhof
Dorfstraße 2
Tel. (04550) 98 92 3
E-Mail: bahrenhof@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Bahrenhof trauert um

Reinhard Rogsch

der am 31. Mai 2026 im Alter von 88 Jahren in Reinfeld verstorben ist.

Von Oktober 1968 bis März 2022 war Reinhard Rogsch Bürger unserer Gemeinde Bahrenhof. Über viele Jahre engagierte er sich mit großem Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl und die Entwicklung des Dorfes.

Von 1980 bis 2003 gehörte er der Gemeindevertretung an. Besonders im Finanzausschuss, dessen Mitglied er von 1982 bis 1994 war, setzte er sich mit Sachverstand und Weitblick für die Belange der Gemeinde ein.

In dieser Zeit begleitete und unterstützte er wichtige Zweckverbände wie den Bau der Sporthalle Ost, den Kindergarten und die Feuerwehr.

Als Jäger war Reinhard Rogsch eng mit der Natur verbunden und zeigte stets großes Interesse an der Landwirtschaft und Umwelt.

Mit Nachdruck vertrat er die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und prägte das kommunale Leben über viele Jahre hinweg.

Wir danken ihm für seinen langjährigen Einsatz und sein Wirken zum Wohle unserer Gemeinde.

Wir werden Reinhard Rogsch ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gemeinde Bahrenhof
Gemeindevertretung
Dieter Pulvermann, Bürgermeister**

Gemeinde Blunk



Entfernt gemäß DSGVO

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk am Montag, 22.06.2026 um 19:00 Uhr, Gaststätte „Zum alten Bahnhof“, Bahnhofstraße 12, 23813 Blunk statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2026
- 3 Berichte- der Ausschussvorsitzenden- der Bürgermeisterin
- 4 Durchflussmessung an den Klärteichen
- 5 Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauBG für das Gebiet „Östlich Segeberger Straße (L68)/Abzweigung Mühlenstraße“- Aufstellungsbeschluss- Vergabe Planungsleistungen
- 6 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1 Instandsetzung des Weges Brandsmühle
 - 6.2 Sanierung der Sanitärräume im Gemeindehaus
 - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nachdem Wohnungsbauturbo
- 7 Grundsatzbeschluss über den Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges
- 8 Anschaffung eines Geräts zur Unkrautbekämpfung
- 9 Einwohnerfragezeit
- 10 Verschiedenes

Voraussicht nichtöffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Neufassung eines Fernwärmeleitungsvertrags
- 12 Kindergartenangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 13 Evtl. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Heike Machholz

Die Bürgermeisterin

Termine & Veranstaltungen

01. August 18:00 Uhr Seefest Angelsportverein Nehmser See
15. August 20:00 Uhr Stoppelfete Bunker Jugendclub Koppel

Der Blunker Treff

jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr,
Gemeindehaus, Lindenstrasse 1, 23813 Blunk

Mit Kaffee und Kuchen haben wir unseren 1. kostenlosen Bingo-Nachmittag am 02.06.2026 im Gemeindehaus veranstaltet.

Was für ein wunderbarer Nachmittag!

Wir möchten uns von Herzen bei allen Gästen für die tolle Stimmung und Spielfreude bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch



wieder unseren Bäckerinnen, für den leckeren Kuchen, sowie ein **großes Dankeschön an die Blumen & Stöberstube aus Trappenkamp, für die großzügige Blumen Spende und der Spende vom Landhaus Schulze-Hamann.**

Herzlichst

Euer „Blunker Treff - Team“

Kontakt: Silke Cornehl Tel.: 04557/587,

Wiebke Bock Tel.: 04557/ 594,

Wolfgang Blunk Tel.: 04557/ 203

Gemeinde Fahrenkrug



Entfernt gemäß DSGVO

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Kindervogelschießen Fahrenkrug

Spiel ♦ Spaß ♦ Spannung ♦ tolle Preise

Freitag/Sonnabend 26./27. Juni 2026

rund um Bürgerhaus und Schule

An beiden Tagen jeweils mit Cafeteria, Getränke- und Grillstand.

Freitag, 26. Juni 2026

ab 16.00 Uhr: Spiele für Kindergartenkinder und Schulkinder (Alter bis 15 Jahre)

anschließend Proklamation der Königspaare

ab 19.30 Uhr: Kutschen- und Wagen-Schmücken

ab 20.00 Uhr: Open Air-Party mit Musik auf dem Festplatz, Wettbewerbe für die Erwachsenen

Sonnabend, 27. Juni 2026

ab 14.00 Uhr: Festumzug (Start auf dem Sporthallen-Parkplatz, Schackendorfer Weg 16)

ab 15.00 Uhr: Vorstellung der Königspaare auf dem Schulhof/Preisverleihung

Seid dabei!

Eure Fahrenkruger Vogelschießer

Einladung
50 JAHRE VOGELSCHIESSEN BLUNK
27.06.2026
FÜR ALLE KINDER/JUGENDLICHE VON 0-15 JAHRE
MIT ANMELDUNG

13:00 UHR FESTUMZUG
TREFFPUNKT IST AM GEMEINDEHAUS

CA. 14:00 UHR BEGINN DER SPIELE FÜR ALLE KINDER AB 6 JAHRE

CA. 15:00 UHR BEGINN DER SPIELE FÜR DIE MINIS 0-5 JAHRE

SIEGEREHRUNG

AB 20:00 UHR ERWACHSENEN VOGELSCHIESSEN

ZUM JUBILÄUM GIBT ES:
• FOODTRUCK (13-21 UHR)
• HÜPFBURG
• KREATIV-STATION
• AIRBRUSH-TATTOOS
• MUSIK MIT DJ
• UND VIELES MEHR

WIR FREUEN UNS AUF EUCH UND EIN HÜBSCH GESCHMÜCKTES DORF
EUER
KINDERVOGELSCHIESSEVEREIN BLUNK

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e.V.

Tagesfahrt nach Boltenhagen

Liebe LandFrauen,

unsere nächste Tagesfahrt führt uns nach Boltenhagen. Wir treffen uns am Dienstag, den 23. Juni 2026, um 7:15 Uhr in Bornhöved am Adolfsplatz.

Unser erstes Ziel ist das Schloss Bothmer, wo uns eine etwa einstündige Schlossführung erwartet. Anschließend bleibt Zeit, den Schlossgarten in Ruhe zu erkunden.

Ab 12:30 Uhr essen wir gemeinsam im Hotel Tannewitzer Hof. Gut gestärkt setzen wir unsere Fahrt nach Boltenhagen fort. Dort haben wir Freizeit, um den Tag ganz entspannt ausklingen zu lassen.

Die Tour ist ausgebucht.

Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen und schönen Tag mit euch.

Herzliche Grüße

Euer Vorstand

Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister:

Stefan Tiegs

23815 Geschendorf

Wohldredder 6

Tel. (0151) 44 63 21 69

E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Maßnahmenausschusses

Es findet eine Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Geschendorf am Donnerstag, 25.06.2026 um 19:00 Uhr, „Lindenhof“, Dorfstraße 49, 23815 Geschendorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2026
- 3 Wegeangelegenheiten

- 4 Schädlingsbekämpfung
- 5 Klärteiche
- 6 Feuerwehr
- 7 Spielplatz
- 8 Lindenhof
- 9 Verschiedenes

Michael Studt
Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung Zweckverband Wassergemeinschaft Geschendorf/Westerrade

**Achtung: Wasserzähleraustausch in der Gemeinde
Geschendorf**

**in der Zeit vom 29. Juni bis 17. Juli 2026
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

In der oben genannten Zeit wird die Firma Kahlke Sanitär- und Heizungsbau GmbH, Tel. 04551 - 94823 in der Gemeinde Geschendorf den nach dem Eichgesetz fälligen Hauswasserzählerwechsel durchführen.

Ich bitte darum, Firma Kahlke den freien Zugang zu den Hauswasserzählern zu ermöglichen, um zu verhindern, dass hier Extrastunden und Extrakosten anfallen.

Weiter ist zu berücksichtigen, falls bei Ihnen Nebenzähler vorhanden sind, deren Eichzeit auch abgelaufen ist, diese auf eigene Kosten tauschen zu lassen.

Eine Terminabsprache kann direkt mit Firma Kahlke vereinbart werden.

gez. Stefan Tiegs
Verbandsvorsteher

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz (BrandSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

§ 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
 - b) als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
 - c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschluss bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
 - d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
 - e) als Ersatz von Reisekosten
- bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
 - g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

§ 2 Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 95 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse und für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 23,00 EUR. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 EUR.

An die Vorsitzenden der satzungsgemäßen Ausschüsse wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine monatliche Pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 EUR gezahlt.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Auslagenersatz für sonstige Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertreter,

den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 EUR.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 EUR. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(6) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Abs. 4 oder eine Entschädigung nach Abs. 5 gewährt wird.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den jeweils für Beamtinnen und Beamte geltenden Bestimmungen.

(8) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

Die Gruppenführerinnen oder Gruppenführer erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeam-

ten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 25.03.2003 außer Kraft.

Geschendorf, 19. März 2026

Gemeinde Geschendorf
Der Bürgermeister
gez. Stefan Tieg

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.



GESCHENDORFER
Kindervogelschießen
27.06.2026

Slusby *OPEN END Party*

Spielmannszug 15 Uhr

ab 9 Uhr tolle Spiele (auch für die Zwerge)

LECKERES VOM GRILL

DJ Stephan Hermann

ab 14 Uhr Kuchenbuffet

Kistenrutsche

Kinderschminken *SCHÜTZENKÖNIG/-KÖNIGIN*

Veranstaltungsort: *Botanplatz, Geschendorf* Der Vorstand 

**Gemeinde
Glasau**



Entfernt gemäß DSGVO

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasau am Montag, 22.06.2026 um 19:30 Uhr, Alte Schule Sarau, Am Kirchplatz 2, 23719 Glasau - Sarau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2026
- 3 Einwohnerfragestunde - Teil I -
- 4 Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glasau für das Gebiet „OT Sarau, Fläche nördlich der Straße Hökerstieg, südlich der Plöner Straße, östlich der Ende Straße und westlich der Dorfstraße“ - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Glasau für das Gebiet „OT Sarau, Fläche nördlich der Straße Hökerstieg, südlich der Plöner Straße, östlich der Enge Straße und westlich der Dorfstraße“- Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 6 Berichte aus den Ausschüssen und Beschluss der dort getroffenen Empfehlungen
- 7 Berichte des Bürgermeisters
- 8 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 9 Gebührenfestlegung für Sporthallennutzung durch auswärtige Vereine/Nutzer
- 10 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Glasau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- 11 Beratung und Beschluß Auftragsvergabe Mähen der Banketten und Mulchen
- 12 Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Glasau
- 13 Beratung und Beschluß für FE-C-Ausbildung FFW
- 14 Durchflussmessung am Klärteich
- 15 Einwohnerfragestunde - Teil II -
- 16 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 17 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 17.1 Beschluss zur Änderung des Kostenübernahmevertrages für die 6. Änderung sowie den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Glasau
- 18 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 19 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thomas Gerber
Der Bürgermeister

Sitzung des Kultur-, Sozial-, Jugend- und Sportausschusses

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Sozial-, Jugend- und Sportausschusses der Gemeinde Glasau am Dienstag, 30.06.2026 um 19.30 Uhr, Grundschule Sarau, Schulstraße 19, 23719 Glasau-Sarau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2026
- 3 Einwohnerfragezeit Teil I
- 4 Rückblick Gemeindefest mit Bildbeitrag

- 5 Brunnenfest 14.08.2026
- 6 Senioren Advents-Präsente 2026
- 7 Einwohnerfragezeit Teil II
- 8 Verschiedenes

Nadine Büch
Die Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.821.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.999.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	178.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	178.800 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.768.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.821.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.704.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.061.900 EUR

 festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen aufEUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 600.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die

Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Glasau, den 06. Mai 2026

gez. Thomas Gerber
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 06. Mai 2026

gez. Bernd Sulimma
Der Amtsvorsteher
Amt Trave-Land



Termine & Veranstaltungen

- 20. Juni 13:00 Uhr Fotografieren, Alte Schule
- 22. Juni 19:00 Uhr Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, Alte Schule
- 24. Juni 12:00 Uhr Gemeinsame Mahlzeit, Alte Schule
- 30. Juni 19:30 Uhr Öffentliche Sitzung Kulturausschuss, Alte Schule

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.

Gemeindefest in Glasau stärkt Vereinsleben und Zusammenhalt



Bei schönstem Wetter fand am Samstag, 6. 6. 2026, das Gemeindefest der Gemeinde Glasau auf dem Bolzplatz und in der Alex-Köhn-Halle statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Kulturausschuss der Gemeinde in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen und Verbänden, die sich aktiv an der Gestaltung des Festes beteiligten. Bereits während der Aufbauarbeiten am Vormittag zeigte sich die gute Zusammenarbeit der vielen Ehrenamtlichen. Trotz zahlreicher weiterer Veranstaltungen in der Region und privater Feierlichkeiten, an diesem besonderen Datum, folgten Groß und Klein der Einladung zum Gemeindefest.

Die Besucherinnen und Besucher erwartete ein vielfältiges Angebot für Jung und Alt. Besonderen Anklang fanden die Hüpfburgen der Speelgörn, die den jüngsten Gästen viel Freude bereiteten. Die örtlichen Vereine und Verbände nutzten die Gelegenheit, ihre Arbeit vorzustellen und mit interessierten Gästen ins Gespräch zu kommen. Ein weiterer Höhepunkt waren die Rikschafahrten, die unter der Leitung des stellvertretenden Bürgermeisters Bernhard Horstmann durchgeführt wurden. Das Angebot war ursprünglich bereits zur Eröffnung des Radweges geplant gewesen, hatte damals jedoch aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht stattfinden können. Umso größer war nun die Resonanz bei den Besucherinnen und Besuchern.

Für die Verpflegung gab es u. a. ein Kaffee- und Kuchenbuffet auf Spendenbasis. Die Durchführung übernahm erstmals die Jugend der Gemeinde Glasau. Das Angebot wurde von den Gästen gut angenommen und kann als Erfolg gewertet werden.

Für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgte das Angebot „BBB“. Die auf den Veranstaltungsplakaten angekündigten drei Buchstaben hatten bereits im Vorfeld Neugier geweckt und Gesprächsanlässe geschaffen. Vor Ort wurde die Bedeutung erklärt: „BIBLISCHE BOTSCHAFTEN BUDELN“. Und es wurde tüchtig gebuddelt!

Mit dem Verlauf der Veranstaltung zeigten sich die Organisatoren sehr zufrieden. Bürgermeister Thomas Gerber unterstützte das Fest tatkräftig und zog ein positives Fazit. Der Dank des Organisationsteams gilt allen Helferinnen und Helfern, den beteiligten Vereinen und Verbänden sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Dazu zählen insbesondere auch die Darbietungen der Danzlüüd, des Kindergartens sowie der Grundschule.

Das Gemeindefest hat mal wieder gezeigt, wie lebendig Vereinsleben sein kann und wie gut gemeinschaftliches Engagement den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stärkt.

Ganz nach dem Motto: „LÖPPT“ in Glasau!

Für den Kulturausschuss der Gemeinde Glasau

Nadine Büch

Vorsitz

Gemeinde Groß Rönnau



Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönnau
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau am Donnerstag, 02.07.2026 um 19:00 Uhr, Alte Schule Groß Rönnau, Schulstraße 1, 23795 Groß Rönnau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2026
- 3 Berichte- der Bürgermeisterin- der Ausschussvorsitzenden
- 4 Rahmenkonzept für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet- Beratung und abschließende Beschlussfassung
- 5 Fahrradservicestation- Auftragsvergabe
- 6 Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken
- 7 Entschlammung Regenrückhaltebecken
- 8 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
- 9 Einwohnerfragezeit
- 10 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Öffentlicher Teil

- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sybille Hamann

Die Bürgermeisterin

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr (Entschädigung)

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung

in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz (BrandSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

§ 1

Grundsatz

Die in der Gemeinde Groß Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
 - b) als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
 - c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstaufschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
 - d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
 - e) als Ersatz von Reisekosten
- bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
 - g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

§ 2

Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 1. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 10 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder des 1. stellvertretende Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

(2) Für die Teilnahme an Sitzungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung folgende Sitzungsgelder gewährt:

- a) Mitglieder der Gemeindevertretung für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse: 17,00 €

- b) Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Ausschüsse: 17,00 €
- c) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Fraktionen: 17,00 €

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Auslagenersatz für sonstige Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 EUR.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(6) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Abs. 4 oder eine Entschädigung nach Abs. 5 gewährt wird.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(8) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung. Die stellvertretende Gemeindeführerin oder der stellvertretende Gemeindeführer erhält eine (Aufwands-)Entschädigung von monatlich 17,00 €.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten eine monatliche Reinigungspauschale von monatlich 4,50 €.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom

25.03.2003 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung außer Kraft.

Groß Rönnau, 19. März 2026

Gemeinde Groß Rönnau

Die Bürgermeisterin

gez. Sybille Hamann

Termine & Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 0171/9285649

E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de



**VOGELSCHIEßERVEREIN
GROSS RÖNNAU**

**ERINNERUNG:
ALLES AN EINEM TAG!!**

Einladung zum Kindervogelschießen
mit traditioneller Kaffeetafel
und

Einladung zum Erwachsenenvogelschießen
Spiele Spaß für die "Großen"
und gemütliches Beisammensein
ist am

Samstag, den 20.06.2026

11:30 Treffen an der "Alten Schule" in Groß Rönnau
12:00-14:00 Spiele für Kinder Jahrgang 2010-2022
15:00 Ehrung der Königskinder mit anschließendem Umzug durch unser bunt geschmücktes Dorf
16:30 Preisverleihung
18:00-21:00 **Erwachsenenvogelschießen**

Wir freuen uns auf ein buntes, fröhliches Fest mit Euch

Herzlichst
der Vorstand

vogelschuesserverein-gross-roennau@freenet.de
Tel: 04551-2273 Kai-Holger Waschkowski

Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeisterin: Eileen Stegelmann
Tel. (04551) 9993524
E-Mail: klein-gladebruegge@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Gladebrügge am Dienstag, 30.06.2026 um 20:00 Uhr, Feuerwehrhaus Klein Gladebrügge, Ohlenborger Redder, 23795 Klein Gladebrügge statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2026
- 3 Berichte
- 4 Einwohnerfragezeit - Teil I -
- 5 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Klein Gladebrügge tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- 6 Plandurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Wärmeplanung und zur Aufstellung eines Wärmeplan
- 7 Bau-Turbo - Hintergrund und Konzept der Gemeinde
- 8 Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen Dorfchronik
- 9 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
- 10 Einwohnerfragezeit - Teil II -
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eileen Stegelmann
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Rönnau



Entfernt gemäß DSGVO

Termine & Veranstaltungen

Deutscher Mühlentag in der Wassermühle Klein Rönnau

Bei herrlich blauem Himmel konnten wir wieder einige hundert Gäste in der geschichtsträchtigen Wassermühle begrüßen. Vor nunmehr 25 Jahren wurde die sanierte und modernisierte Mühle vom damaligen Gemeinderat an die Einwohner von Klein Rönnau übergeben. Gleichfalls feiern wir in diesem Jahr den 500. Geburtstag von Heinrich Rantzau, der im Jahr 1557 diese Mühle erworben hatte.

Das Interesse an der historischen Wassermühle war groß und unsere Mühlenmänner erklärten die alte Technik und demonstrierten den gesamten Mahlvorgang.

Attraktion war wieder die Stövmühle (Windfège), an der nicht nur die Kinder selbst Hand anlegen konnten und ihre Freude hatten. Auch das Modell der Horizontalschnecke war Technik zum Begreifen. Neu war die Veranschaulichung des Getreideaufwurfes beim Elevator.

Wie immer war für das leiblich Wohl sehr gut gesorgt- der Grill verbreitete seinen Duft und unser wunderbares Kuchen- und Tortenbuffet wurde sehr gut angenommen.

Auch in diesem Jahr gab es eine musikalische Untermalung.

Das war wieder ein gelungenes Fest!

Und das Alles war natürlich nur mit unseren vielen Helferinnen und Helfern möglich.

Ein ganz großes Dankeschön geht an unsere fleißigen Bäckerinnen und Bäcker. Dank euch konnten wir ein so leckeres und abwechslungsreiches Buffet anbieten.

Auch ein ganz großes Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer vor Ort sowie an Familie Studt vom Albrechtshof, die uns wieder das Getreide zur Verfügung stellte.

Ohne euch wäre so ein schöner Tag nicht möglich gewesen. Danke!



Im Namen der Rönnauer Mühlenmänner
Georg Possekel

Gemeinde Negernbötzel



Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötzel
Rundling 9
Tel. (04551) 53 93 493
E-Mail: negernboetel@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen



Vogelschießen

Wir möchten mit Euch rund um das Hambötter Huus gemeinsam feiern.

Allein können wir den Auf- u. Abbau der Spiele nicht schaffen, nur wenn alle mithelfen, wird es ein gelungenes Fest. Allen Kindern, Eltern und Gästen möchten wir den diesjährigen Ablaufplan vorstellen:

Mittwoch, 24.06.2026

um 17.00 Uhr Die Königseltern des letzten Jahres treffen sich zum Schmücken des Treckers. Treffen an der Bushaltestelle

Freitag, 26.06.2026

ab 16.00 Uhr Aufbau der Spiele auf dem Sportplatz (dafür bitten wir um Mithilfe)

ab 18.00 Uhr Warm-up Party für das Event-Wochenende: Unter dem Motto „Country“ inkl. Liveband „Britt Rose“, Bullenreiten und natürlich jede Menge Line Dance startet wir unser tolles Jubiläumswochenende.

Samstag, 27.06.2026

10.30 Uhr Beginn der Spiele für alle Kinder, bis spätestens 10.00 Uhr bitte melden! (auch die Kleinsten bis 3 Jahre erhalten einen Preis)

Die 6-8jährigen Kinder bringen bitte ihr Fahrrad und Helm mit!

12.00 Uhr Geschenkübergabe für die Kinder bis 3 Jahre
13.00 Uhr Beginn Glücksrad / Darts / Knobeln usw. unsere diesjährigen Highlights „Bullenreiten, Hau den Lukas, Hüpfburg, und vieles mehr für Groß und Klein“

14:00 Uhr Beginn Spiele ohne Grenzen für die angemeldeten Teams

17:30 Uhr Abbau der Spiele und Umsetzen der Pavillons. Wir bitten um Mithilfe!

18.00 Uhr Bekanntgabe der Königinnen und Könige
19.00 Uhr Party mit DJ Martin G. -Freut Euch auf beste Stimmung, mitreißende Musik vom DJ, leckere Drinks und eine unvergessliche Feier.

Sonntag, 28.06.2026

Dieser Tag bildet den krönenden Abschluss eines tollen Jubiläumswochenendes. Freut euch auf einen stimmungsvollen Festumzug und viele besondere Momente!

12:00 Uhr Feierliches Eintreffen aller Majestäten der letzten 50 Jahre sowie aller weiteren Teilnehmer und Gäste

12:30-13:00 Uhr Überraschungsprogramm (auch für alle, die die Krone nicht erringen konnten!)

14:00 Uhr Großer Festumzug mit dem Spielmannszug Bornhöved
(Start am Sportplatz, Lehwisch, Dorfstraße bis Tunnel, Kamp, Lehmberg und zurück zum Sportplatz)
Wir freuen uns auf festlich geschmückte Straßen!!!

Ob Einrad, Zweirad, Dreirad oder Bollerwagen - alle kreativ geschmückten Teilnehmer sind herzlich willkommen. Habt ihr neue Ideen? Nur Mut, wir sind gespannt!

15.00 Uhr Kaffee & Kuchen

15.30 Uhr Preisverleihung Kinder

16.00 Uhr Preisverleihung „Spiele ohne Grenzen“. Darts & Torwandschießen

Für das leibliche Wohl am gesamten Wochenende sorgt das Hambötler Huus.

Wir freuen uns auf ein tolles Jubiläumsfest!

Die Vogelschießerinnen:

Ulrike Hill (Tel. 943 021), Julia Trautmann (Tel. 304 712), Diana Rogalla (Tel. 01590/4697293), Janin Petersen (Tel. 896 683), Cordula Heisch (Tel. 99 5149), Katja Ehlers Tel. 882 4975), Sabrina Paddags (0162/7502648), Janet Bestmann (0176/21173608), Nadine Zilcher (0160/96431411)

Das Team Hambötler Huus

Benjamin Trautmann (Tel: 0176 40007189)

Gemeinde Nehms



Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

GRILL FEST



11. JULI
AB 19:00UHR
AM FEUERWEHRHAUS IN NEHMS

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

KÜHLE GETRÄNKE LECKERES ESSEN GUTE STIMMUNG

FREIWILLIGE FEUERWEHR NEHMS

Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56 o. 0175 - 2620454
E-Mail: neuengoers@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Maßnahmenausschusses

Es findet eine Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Neuengörs am Montag, 29.06.2026 um 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Neuengörs, Weeder Straße 2, 23818 Neuengörs statt.



Bereits um 18.30 Uhr beginnt optional eine Führung durch die OGS. Treffpunkt am Neubau (ehemaliger Bushalteplatz).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2025
- 3 Berichte
- 4 Rundfahrt in der Gemeinde
- 5 Verschiedenes

Andreas Suckow

Der Ausschussvorsitzende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2025
- 3 Sachstandsbericht Neubesetzung der Vorschule
- 4 Dorfentwicklungsplan- Umsetzung von Ergebnissen
- 5 Vorstellung der Idee „Woche des Sports“ durch Herrn Roelofs
- 6 Planung der Pflanzung von Blumenzwiebeln
- 7 Verschiedenes

Klaus Wrage

Der Ausschussvorsitzende

Termine & Veranstaltungen



VOGELSCHIEßEN IN ALTENGÖRS

SA. 27.06.2026

10:00 Uhr	Spielbeginn und Schmückwerkstatt
12:00 Uhr	Grill, Pommes
15:00 Uhr	Umzug mit Spielmannszug Kaffee & Kuchen & Crêpes
17:00 Uhr	Grill, Pommes, Salate
17:30 Uhr	Abendspiele

Alle sind herzlich willkommen!

Über Unterstützung beim **Aufbau** am 26.06.26 ab 16:00 Uhr und beim **Abbau** am 28.06.26 ab 10:00 Uhr würden wir uns sehr freuen!



Ganzjährige Spendenmöglichkeit für unsere Aktivitäten im Dorf per Paypal:
vogelschiessen.altengoers@gmail.com

Gemeinde Rohlstorf



Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 18 84 41, Mobil (0174) 19 69 712
E-Mail: rohlstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Umwelt-, Bildungs- und Sozialausschusses

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bildungs- und Sozialausschusses der Gemeinde Rohlstorf am Dienstag, 23.06.2026 um 19:00 Uhr, Alte Schule Warder, Kirchweg 1, 23821 Rohlstorf statt.

Die Gemeinde Rohlstorf sucht eine neue Leitung der Vorschule!



Für das neue Schuljahr suchen wir eine/n neue/n Verantwortliche/n für die Durchführung unserer Vorschule.

Diese findet immer montags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen der Grundschule Warderfelde statt (Ferienzeiten ausgeschlossen). Das Team wird unterstützt von zwei Jugendlichen, die über das Kinderturnen bereits Erfahrungen mit der Betreuung der Kinder gesammelt haben. Eine Einarbeitung und eine gute Übergabe sind gewährleistet; die Bezahlung beinhaltet die 2 Schulstunden plus Vor- und Nachbereitung. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte den Bürgermeister unter der Tel.: 0174 1969 712 oder rohlstorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen



20.06.2026
Kindervogelschießen kickt um die Welt

Anmeldefrist: 10.05.2026

- | | |
|------------------|---|
| 09:00 | 7. - 9. Klasse Treffen im Schützenhaus |
| 09:30 | Start der Spiele, Grundschule Warderfelde |
| ca. 12:30 | Siegerehrung und Geschenkeauswahl |
| 15:00 | Treffen Grundschule Warderfelde
NEU
Bonbonwerfen, Umtrunk und Festumzug in Begleitung vom Fanfarenzug „The Red Blacks“ |
| ca. 16:00 | Ankunft Grundschule Warderfelde
Prämierung der Fahrzeuge, Menschlicher-Kicker, Riesenrutsche, Fußball-Dart, Fußball-Hüpfburg (für die Kleinen), Kinderdisco mit DJ Maserati, WM-Übertragung uvm. |

- 17:00** Armbrustschießen
Jugendliche ab 7. Klasse und Erwachsene
- 24:00** Ende der Veranstaltung

Wir benötigen Eure Hilfe und Unterstützung!

Mehr als 150 Kinder werden an unserem Kindervogelschießen teilnehmen. Ihr tragt dazu bei, dass dieses Fest unvergesslich wird - zahlreiche Aufgabenbereiche brauchen jedoch noch Verstärkung.

Tragt Euch dafür bitte in die Helferlisten ein!

Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder und Eintragung in die Helferlisten ganz einfach auf:



Euer Vorstand und Orga-Team

Mena, Maya, Doreen, Caro, Christine & Manuela

Seniorenausflug am 1. Juli 2026

(Es sind noch wenige Plätze vorhanden.)

Zuerst geht die Fahrt nach Glückstadt, wo die Gruppe im Restaurant „Zur alten Mühle“ zum Mittagessen angemeldet ist. Von dort fahren wir weiter in den schönsten Garten des Nordens - das „Aboretum Ellerhoop“. Dort erwarten uns zwei Gästeführer zu einem Rundgang (ca. 1,5 Std.) und im Anschluss ist die Kaffeetafel für uns gedeckt. Gegen 17.00 Uhr startet dann die Heimreise.

Der **Fahrpreis beträgt 70,- €**. Darin enthalten ist die Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Mittagessen inkl. einem Getränk im Restaurant „Zur alten Mühle“ in Glückstadt, Führung durch den Gartenpark „Aboretum Ellerhoop“ inkl. Kaffeegedeck im Anschluss.

Bei Interesse erhalten Sie die Anmeldeunterlagen im Kirchenbüro Warder (04559-98381), per Mail (ute.schwetscher@kirche-warder.de) oder über die Homepage www.kirche-warder.de

Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 51 71 155
E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schieren am Donnerstag, 02.07.2026 um 19:30 Uhr, Gaststätte „Zur Linde“, Segeberger Straße 6, 23795 Schieren statt.

Die Sitzung findet auf Plattdeutsch im Garten der Gastwirtschaft „Zur Linde“ statt. Alle Einwohner werden anschließend zu einer Grillwurst eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anfang von de Sitten un Faststellen von de Beslussedüchtigkeit (Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)
- 2 Verlöven to dat Protokoll von de Sitten von'n 19 Mart 2026 (Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2026)
- 3 Fraagtiet för Inwahners Deel 1 (Einwohnerfragezeit Teil I)
- 4 Berichten (Berichte)
 - 4.1 Bericht von de Börgermeester (Bericht des Bürgermeisters)

- 4.2 Bericht ut den Utschuss för Planen (Bericht des Planungsausschusses)
- 4.3 Bericht ut den Utschuss för Maatnahmen (Bericht des Maßnahmenausschusses)
- 5 Dörchloopmeten an'n Kloordiek (Durchflussmessung am Klärteich)
- 6 Opdragsvergaav Winterdeenst (Auftragsvergabe Winterdienst)
- 7 Beraden un Beslütten över den Koop von den Holmatro All-in-One Apparat „T1“ för de Friewillige Fűrwehr Schieren (Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung des Holmatro All-in-One Gerätes „T1“ für die Freiwillige Feuerwehr Schieren)
- 8 Utschrieven un Koop Teeköök (Ausschreibung und Anschaffung Teeküche)
- 9 Stand von de Saak Fűrwehr: Koop von en Fohrtüüg un Hallenanbu (Sachstandsbericht Feuerwehr: Fahrzeugbeschaffung und Hallenanbau)
- 10 Beraden un Beslütten över den Afchluss von en städerbuelichen Verdrag to'n Bruuk von Kavelrechten in de Gemeen Schieren (Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Nutzung von Leitungsrechten (Kabel) in der Gemeinde Schieren)
- 11 Opstellen von de 1. Ännern von den Flachbruukplaan för dat Rebeet, dat in'n Noorden an de Straat „Neuenteichweg“ un in'n Oosten an dat Gewarv-Rebeet, dat al existeern deit, angrenzt -Afwegen över de Menen, de in'n Rahmen von den fröhtiedigen Behördenandeel ingahn sünd, un Beslütten över den Plaan un de Bekanntgaav (Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen nördlich angrenzend an die Straße Neuenteichweg und östlich angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen“-Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss)
- 12 Fraagtiet för Inwahners Deel 2 (Einwohnerfragezeit Teil II)
- 13 Anfragen von de Gemeenvertreders (Anfragen der Gemeindevertreter*innen)

Öffentlicher Teil

- 14 Villicht Bekanntgaav von dat, wat nich öffentlich beslaten worrn is (Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse)

Hans-Werner Schumacher
Der Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der

Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehrlerassen:

**§ 1
Grundsatz**

Die in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
 - b) als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
 - c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstaufschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
 - d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
 - e) als Ersatz von Reisekosten
- bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
 - g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

**§ 2
Höhe der Entschädigung**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 1. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 13 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder des 1. stellvertretende Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 3 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

(2) Für die Teilnahme an Sitzungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung folgende Sitzungsgelder gewährt:

- a) Mitglieder der Gemeindevertretung für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse: 30,00 €
- b) Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören: 30,00 €
- c) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Fraktionen: 30,00 €

(3) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit

entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen.

Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.

(4) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe ebenfalls nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

(7) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 23.05.2003, zuletzt geändert durch die 4. Nachtragssatzung vom 20.04.2023, außer Kraft.

Schieren, 19. März 2026

**Gemeinde Schieren
Der Bürgermeister
gez. Hans-Werner Schumacher**

Termine & Veranstaltungen

02. Juli 19:30 Uhr Plattdeutsche Gemeinderatssitzung
Gastw. Zur Linde



Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf am Dienstag, 23.06.2026 um 19:00 Uhr, Gaststätte „Weiße Tauben“, Seekamp, Eutiner Straße 18, 23823 Seedorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2026
- 3 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
- 4 Berichte aus den Ausschüssen und Bestätigung der Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht des Schulverbandsvorstehers

- 7 Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den bebauten Bereich: Hornsdorf gem. § 35 (6) BauGB für das Gebiet „Teilfläche A: Hornstorfer Hof 1-6“, „Teilfläche B: Asheide 1-2, Seekathen 2-4 und Moorkathen 1-2 und 4“ sowie „Teilfläche C: Moorkathen 3 und 5-14“ der Gemeinde Seedorf1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen2. Satzungsbeschluss
- 8 Beratung über Antrag auf Überplanung für neue PV-Vorhabenfläche nördl. des Seekamper Sees
- 9 Beratung eines Antrages über die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage im Ortsteil Kembs
- 10 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Jahresüberschusses
- 11 Projekt Erlebniswandern im Naturpark Holsteinische Schweiz: Vorstellung und mögliche Beschlussfassung
- 12 Sachstandsbericht zum Neubau der Feuerwehrrhäuser
- 13 Beratung über die langfristige Planung des Feuerwehrhauses Berlin für einen Jugendtreff
- 14 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Erweiterung des Wasserwerks Up'n Pott
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte einer Stellenausschreibung für die mögliche Einstellung eines zweiten Gemeindearbeiters
- 16 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 17 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
- 18 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 19 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Philipp Frank
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen



Gemeinde Stipsdorf



Bürgermeister: Stefan Kresse
 23795 Stipsdorf
 Dorfstraße 23
 Tel. (0 45 51) 27 75
 E-Mail: stipsdorf@amt-trave-land.de

gungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Glasau, den 06. Mai 2026

gez. Thomas Gerber
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 06. Mai 2026

gez. Bernd Sulimma
Der Amtsvorsteher
Amt Trave-Land

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.821.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.999.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	178.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	178.800 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.768.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.821.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.704.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.061.900 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf ... EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 600.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen,

Termine & Veranstaltungen

14. Juli 20 Uhr Feuerwehrdienst

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeisterin: Ute Zucker
 23815 Strukdorf
 Dorfstraße 31
 Tel. (04553) 98 96 79
 E-Mail: strukdorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Gelungenes Vogelschießen in Strukdorf



Am 6. Juni fand in Strukdorf das traditionelle Vogelschießen statt. Am Samstagvormittag nahmen insgesamt 35 Kinder an den abwechslungsreichen Spielen teil und hatten dabei jede Menge Spaß. Dabei wurden Deike Swiontek als große Königin, Noah Gillmeister als großer König, Jette Möller als kleine Königin und Hendrik Dencker als kleiner König ermittelt.

Am Nachmittag folgte der festliche Umzug durch das liebevoll geschmückte Dorf. Begleitet vom Musikzug Black Drum Malls wur-

den die Königspaare abgeholt und hochleben gelassen, bevor es gemeinsam weiter weiter zum Sportplatz ging.

Dort wartete ein buntes Programm für die ganze Familie. Neben verschiedenen Spielen für jedermann sorgte die Kinderdisco mit DJ Ente für beste Unterhaltung. Auch das sehr beliebte Kinderschminken wurde wieder begeistert angenommen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Gegrilltes, Pommes, Kuchen, Torten, Brezeln, Eis und Naschitüten ließen keine Wünsche offen. Für die Teilnehmer der Nachmittagswettbewerbe fand auch eine Siegerehrung statt. Die jeweils besten drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Disziplinen Ballbrett, Kegeln, Schießen und Torwandschießen wurden ausgezeichnet.

Am Abend wurde gemeinsam gefeiert. In geselliger Atmosphäre verbrachten wir gemütliche Stunden.

Großen Anklang fand außerdem die Erwachsenen-Olympiade. Zahlreiche Teilnehmer stellten ihr Geschick und ihren Ehrgeiz unter Beweis. Auch hier konnte sich der Sieger über einen tollen Gewinn freuen.

Das Vogelschießen war ein rundum gelungenes Fest. Ein herzlicher Dank gilt den vielen Helferinnen und Helfern, ohne deren tatkräftige Unterstützung die Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Brit, Carolin, Tina, Anja, Katharina R., Dagmar, Katharina S. und Paula vom Vorstand

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19
E-Mail: travenhorst@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Frühstück unter Linden

Wir wollen mit Euch/Ihnen in geselliger Runde gemeinsam frühstücken!



Sonntag, 28. Juni 2026, 10:00 Uhr

auf dem **Dorfplatz** (vor dem Lindenhof Klüver)

Bitte mitbringen:

- **Geschirr, Becher und Besteck**
- **alles, was man selbst verspeisen möchte**
- **gute Laune**



Eine lange Tafel, Kaffee, einige kühle Getränke und Sonne* stellen wir bereit.

Als besondere Überraschung gibt es für die Kinder eine

Hüpfburg



Wir freuen uns auf einen tollen Vormittag mit reger Beteiligung!
Herzliche Grüße,

Euer/Ihr **Kulturausschuss**

* Bei Regen fällt die Veranstaltung leider aus.

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. (04551) 53 93 526
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Am 01. Juli 2026 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.



Einladung zum KINDERVOGELSCHIESSEN

Samstag, 27.06.2026

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Dorfbewohner*innen, ob groß oder klein - ihr seid herzlich eingeladen zu unserem fröhlichen Kindervogelschießen mit buntem Tages- & Abendprogramm!



So läuft der Tag ab:

9:30 Uhr - Begrüßung & Einteilung der Gruppen
Danach: Spiele
Siegerehrung & Mittagsimbiss
ca. 14 Uhr - Festumzug durchs Dorf
(begleitet vom Traventhaler Spielmannszug)
Anschließend: Preisvergabe, Kaffee & Kuchen

Ab 18:30 Uhr - gemütlicher Abend mit Grillen & Spielen für die „Großen“

Freitag, 26.06.26 ab 16 Uhr: Aufbau & Schmücken der Festwagen
Sonntag, 28.06.26 ab 11 Uhr: Abbau & Aufräumen

Meldet euch gern bei Fragen oder wenn ein Kind noch angemeldet werden soll.

Anmeldung Kinder:

Teilnahmegebühr: 10 € pro Kind

Bitte mit Name & Alter angeben.

Per Mail oder ganz bequem via PayPal an:

kvstraventhal@hotmail.com

Wer etwas spenden möchte - ob Geld, Kuchen oder Zeit - meldet sich ebenfalls gern!

Wettbewerb!

Auch in diesem Jahr verleihen wir Preise für: das schönst geschmückte Fahrzeug im Umzug (z. B. Kinderwagen, Ballerwagen, Fahrrad...) und den schönsten Vorgarten.

- Wir freuen uns auf ein fröhliches Fest mit Spiel, Spaß & Gemeinschaft!

Euer KVS-Team

Saskia Stolten - 0162 7708165

Josephine Wunderling - 0176 60804539

Wir bitten um tatkräftige Unterstützung!

Gemeinde Weede



Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. (04551) 18 09
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

19. Juni ab 19 Uhr Klönabend im Dorfhaus Weede
27. Juni ab 18 Uhr Sommerfest in Söhren

Dorfflohmarkt Von Haus zu Haus

Dieses Jahr in Steinbek

Am Sonntag, den
21.06.2026
von 10-17 Uhr

Jeder, der was zu verkaufen hat, darf
mitmachen. Händler sind nicht
zugelassen.

DER KULTURAUSSCHUSS
WEEDE

Fahrrad Tour

Sonntag **05. Juli 26**

Mit Stationen unterwegs und
Grillen im Anschluss
zu zivilen Preisen

Treff Sportplatz Garbek

Start **10 Uhr**

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
E-Mail: westerrade@amt-trave-land.de

Feuerwehrzweckverband Bühnsdorf/ Bahrenhof/Dreggers

Entfernt gemäß DSGVO

Termine & Veranstaltungen

- 25. Juni Seniorenclub Museum „vergessene Arbeit“
Steinhorst
- 08. Juli 15 Uhr Klönschnack im FFWH Westerrade

Gemeinde Wensin

Bürgermeisterin: Kristine Grantz
23827 Garbek
Mühlenberg 65
Tel. 0172 - 4099809 mobil
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Jeden Donnerstag 16:00 Uhr Spaziergehen/Walken vom So-VD OV Garbeck Sportplatz

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung des Feuerwehrzweckverbandes Bühnsdorf/ Bahrenhof/Dreggers für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 14 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. Mai 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit auf	47.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwal-tungstätigkeit auf	42.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde-rungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung auf **47.000 €** für laufende Verwaltungstätigkeit und auf **0 €** für Investitionstätigkeit festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der Umlageberechnung im Vorbericht zum Haushaltsplan.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen** und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Bad Segeberg, den 26. Mai 2026

gez. Hans-Ulrich Weber
Der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 27. Mai 2026

gez. Bernd Sulimma
Der Amtsvorsteher
Amt Trave-Land

Kirchliche Nachrichten

„Musik zur Marktzeit“

Samstag, 20. Juni

Geistliche Musik zur Marktzeit: – 11 Uhr Schüler der Kreismusikschule spielen Schüler der Flötenklasse von Stephanie Lang gestalten die musikalische Andacht mit Originalwerken und Bearbeitungen interessanter Werke aus unterschiedlichen Epochen.

Mittwoch, 24. Juni Orgelreihe „Meine Musik“ – 21 Uhr

„Ich wusste nicht, dass eine Orgel so klingen kann ...“
Gesprächskonzert mit Lennart Pries.

Samstag, 27. Juni

Geistliche Musik zur Marktzeit – 11 Uhr Der Holy Go! Pop- und Gospelchor Segeberg singt. Unter der Leitung von Karin Lorenz die Musikalische Andacht mit popularmusikalischen Werken in unterschiedlichen Stilen

Kirchengemeinde Segeberg

Am Donnerstag, den 25. Juni bleibt das Kirchenbüro aufgrund einer Schulung geschlossen.

Marienkirche

Sonntag, 21. Juni, 10 Uhr

Tauferinnerungsgottesdienst Pastor M. Voß und Pastor M. Schulenburg

Sonntag, 28. Juni, 10 Uhr Gottesdienst Pastor M. Schulenburg

Veröhnerkirche, Falkenburger Str. 86

Samstag, 27. Juni – Gottesdienst wurde an den Großen Segeberger See verlegt

Andere Orte

Samstag, 27. Juni, 18 Uhr Großer Segeberger See/Badestelle Klüthseehof

Cover Me in Sunshine, Sommer Abendgottesdienst, Pastorin E. Hoffmann und Karin Lorenz

Gottesdienste Gnissau

Sonntag, 28. Juni, 10 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Zuscheid-Dorn

Kirchengemeinde Neuengörs

Herzliche
Einladung

ZUM DOPPELJUBILÄUM IN NEUENGÖRS

Die Osterkirche Neuengörs feiert – und alle sind herzlich eingeladen!

70
JAHRE
Osterkirche
Neuengörs

20
JAHRE
Neuengörs
Kirchengemeinde
Unter der Leitung von
Thomas Klisch

Sonntag, 28. Juni 2026

11.15 Uhr Taufgottesdienst in der Osterkirche mit den Neuengörscher Chören

FESTLICHER GOTTESDIENST
Auftritt bei einer festlichen Chor- und Tauffestmesse in der Osterkirche

GEMEINSAMES BESAMMENSEIN
Der Heiligtum laden wir alle laden herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit kaltem und heißem sowie Kaffee und Kuchen ein

ZEITREISE DURCH 70 JAHRE
Präsentiere dich auf Foto-, Erinnerungsstücke und Originalunterlagen vom Bau der Kirche sowie zahlreiche Einblicke aus 70 Jahren Gemeindeleben

Ob langjährige Wegbegleiter, ehemalige Chormitglieder, Familien, Freunde oder neuartige Gäste – wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und auf ein fröhliches Fest der Begegnung!

KIRCHENGEMEINDE NEUENGÖRS

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 21. Juni

Mittsommern- Kirchspiel-Gottesdienst in Pronstorf, 17:00 Uhr

Sonntag, 28. Juni, 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl, P. Lübbert

Sonntag, 05. Juli, 9.30 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 12. Juli, 19 Uhr Abend-Gottesdienst

Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 21. Juni, 17 Uhr

Kirchspielgottesdienst „Mittsommernacht“ in Pronstorf

Sonntag, 28. Juni – Weichen Sie gerne auf Gottesdienste der Nachbargemeinden aus.

Sonntag, 12. Juli, 10 Uhr – Singkreis



**SOMMERKIRCHE
IM APFELGARTEN
AM KIRCHPLATZ 1
23719 Glasau - Sarau**

KRAFT TANKEN - DURCHATMEN

Sonntag 05. Juli, 10:00 Uhr
Auftakt mit Kurzandacht
anschließend Gemeindeversammlung

Sonntag 12. Juli, 10:00 Uhr, Singkreis

Samstag 18. Juli, 10:00 Uhr
Gedenken zum 100. Geburtstag an
Pastorin Hanne-Lore Großmann "grossi",
Pfadfinder

Sonntag 26. Juli, 17:30 Uhr, KGR Männer

Sonntag 02. August, 10:00 Uhr
Konfis & Anja Schröder

Sonntag 09. August, 10:00 Uhr, Förderverein

Sonntag 16. August, 10:00 Uhr
Kirchspielgottesdienst in Sarau

**Sommerkirche
2026**



UNSERE KONFIRMANDINNEN UND KONFIRMANDEN

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht
in Sarau
Donnerstag, 25. Juni 2026
um 18:30 Uhr
Gemeindezentrum (GMZ)
Am Kirchplatz 1, 23719 Glasau
😊

Die Konfirmation findet Palmsonntag, den 09. April 2028 in der Kirche zu Sarau statt.
Zu dem Zeitpunkt sollte die Konfirmandin/der Konfirmand 14 Jahre alt sein.
Zur Anmeldung bitte die Eltern und folgendes mitbringen:
Geburtsurkunde und die Taufurkunde, sofern vorhanden.

SAVE THE DATE
Konfi-Tag
Samstag, 24. Oktober 2026
10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Anja Schröder ☎ 0151 / 12 74 93 82

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 21. Juni, 17 Uhr

Mittsommer- Kirchspiel-Gottesdienst in Pronstorf

Sonntag, 28. Juni, 19 Uhr

Abendandacht mit dem Gottesdienst-Team

Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst draußen statt.

Treffen ist vor der Kirche.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Schlamersdorf lädt ein:



zu einem musikalischen
Gottesdienst
am **5. Juli um 10 Uhr** in die Kirche
unter dem Leitgebet

"Let there be peace on earth"

anlässlich der Feier zum amerikanischen
Unabhängigkeitstag im Zusammenhang mit der
Partnerschaftsarbeit der Kirchengemeinde.

Es wirken mit: Petra Wede und Pastor Dieter
Kuchenbecker, musikalisch begleitet vom
Sternstudententeam

Wir heißen alle herzlich willkommen!

**Sommerbrief – Neuigkeiten der
Kirchengemeinde Schlamersdorf**

Eine ganze halbe Pastorin für Schlamersdorf und Sarau

Wir begrüßen unsere neue Vertretungspastorin Frau Dr. Christina Duncker, die uns seit dem 1.5.26 im Rahmen einer 50 Prozent Stelle unterstützt. Wir freuen uns sehr und danken ihr herzlich für ihre Bereitschaft, uns in dieser besonderen Zeit zu begleiten! Hier stellt sie sich einmal vor:



Moin, ich bin Christina Duncker und werde in den kommenden Monaten in den beiden Kirchengemeinden als Vertretungspastorin meinen Dienst tun. Ich freue mich auf Gottesdienste, Konfi-Zeit und Begegnungen mit Ihnen und euch. Eine Vakanzzeit bedeutet immer, dass so manches anders ist, dass Neues ausprobiert wird und viel Offenheit und Toleranz von uns allen gefordert ist, damit wie alle gute Laune behalten. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Ich bin mit einer halben Stelle hier bei Ihnen. Doch wenn ich da bin, bin ich da – ganz und gar und mit ganz viel Lust und Engagement. Also, scheuen Sie nicht, mich anzusprechen.

Ich bin seit 2006 Pastorin in unserer Kirche. Meine Wege führten von Föhr, wo ich mein Vikariat gemacht habe, über die erste Pfarrstelle in Hamburg, nach Norderstedt und zuletzt für 13 Jahre nach Reinfeld. Seit 2026 bin ich im Bildungswerk unseres Kirchenkreises als Referentin für Theologische Bildung und eben hier bei Ihnen und euch als Pastorin im Vertretungsdienst.

Ich freu mich auf unsere gemeinsame Zeit!



Wort des Kirchengemeinderates

Unsere Gemeinde befindet sich aktuell in einer Übergangsphase. Gemeinsam möchten wir jedoch weiterhin ein lebendiges Gemeindeleben gestalten – mit Gottesdiensten, Veranstaltungen, Konfirmandenarbeit, Angeboten für Kinder- und Jugendliche, sowie Begegnungen aller Generationen. Um dies auch im kommenden Jahr möglich zu machen, bitten wir herzlich um Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe.

Geplant sind unter anderem auch gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen mit der Kirchengemeinde Sarau, um Kräfte zu bündeln und Gemeinschaft zu stärken.

Wir möchten als Gemeinde weiterhin zusammenhalten und danken allen, die sich engagieren, mitdenken und mithelfen! Herzlichen Dank für Ihre Verbundenheit mit unserer Kirchengemeinde!

Ihre Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Kirchengemeinde Wahlstedt

An jedem **letzten Sonntag** im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um **16.00 Uhr** ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 21. Juni, 17 Uhr
Gottesdienst mit dem Pastorenteam

Sonntag, 28. Juni, 11:15 Uhr
Gottesdienst mit Sommerkonzert Pastorin Roth
Kirchen- und Posaunenchor unter der Leitung von Lars Thomsen
Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zum Grillen am Gemeindehaus ein.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes - St. Johannes der Täufer

Bad Segeberg
Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg

Sonntags
11.00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sonntags
11.00 Uhr Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

Samstags
18.00 Uhr Heilige Messe

Dit & Dat

Wieder Flohmarkt in Tensfeld

am: 05.07.2026
von: 10:00 - 15:00 Uhr

In den Straßen:
Segebergerstr., Bahnhofstr., und Am Bahndamm
Kaffeestand: Bahnhofstr.38

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 26 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DER LANDESVEREIN FÜR MENSCHEN MIT MENSCHEN

Nachbarschaftsfest

Das Gemeinschaftliche Wohnen des Landesvereins für Innere Mission und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt feiern die gute Nachbarschaft in der

KRONSHEDER STR. 14 - 18
Mit dabei: Beirat für Menschen mit einer Behinderung

11 UHR OPEN-AIR-GOTTESDIENST

SPIEL UND SPASS FÜR GROSS UND KLEIN

Sonntag, 21. Juni 2026

BUNTES BÜHNENPROGRAMM
Hit-Skip
Swingtime Big Band Bad Segeberg
Lennon von Seth (Liedermacher)
Chor „Schillerlocken“

UND AKTIONEN BIS 17 UHR

*Willkommen in
Ihrem Urlaub
vom Alltag.*

Entspannen Sie sich und
genießen Sie ungeteilte Zeit
mit der Familie.

Buchen Sie jetzt und sichern
sich Ihr Urlaubsdomizil
am Plauer See!



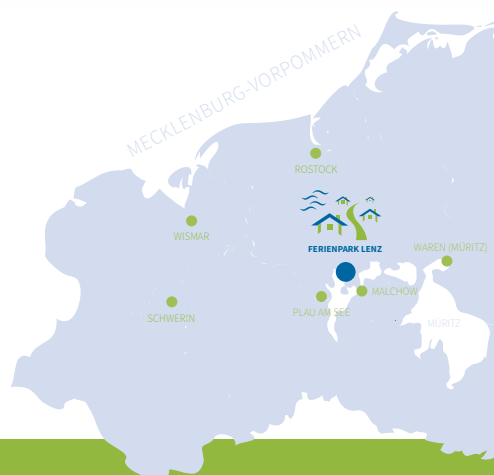
FERIENPARK LENZ



URLAUB *ist Familienzeit*



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

RATGEBER AUTO AKTUELL



MEHR SPASS BEIM FAHREN

Der erste Schritt zum E-Auto

- Anzeige -

(djd). Ein wachsendes Modelangebot und rasante technische Fortschritte machen E-Autos für Privatkäufer immer interessanter. Doch sie stehen vor einer Grundsatzfrage: Neu kaufen, leasen oder gebraucht übernehmen? Klar ist, jede Variante hat ihre Stärken – und Schwächen. Neuwagenkäufer profitieren von aktuellster Technik, doch diese hat ihren Preis, und die Wertverluste in den ers-

ten Jahren sind hoch. Leasing erlaubt den Einstieg schon zu vergleichsweise geringen Monatsraten, das Restwertrisiko trägt der Leasinggeber. Dafür baut man kein Eigentum auf. Gebrauchte E-Fahrzeuge sind relativ günstig, wichtig ist jedoch ein Check von Akkuzustand und -kapazität. Unter www.acv.de gibt es Tipps und Hintergrundinfos zu E-Fahrzeugen und weiteren Mobilitätsthemen.



Foto: djd/ACV Automobil-Club Verkehr/Getty Images/Joseffson

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin) Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Kfz.-Service

Reparaturen aller Art

Hier schraubt der Meister noch selbst!



Thimo Jütting
Kfz.-Mechanikermeister

Bahnhofstraße 61 · 23815 Westerrade
Tel.: 0 45 53/98 98 73 · www.kfz-juetting.de

RATGEBER MEIN GARTEN MEINE OASE



HILFE RUND UMS GÄRTNERN

Stressfreier Garten bei Hitze

- Anzeige -

(djd). Ein an den Klimawandel angepasster Garten ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch eine ästhetische Bereicherung. Unter www.re-natur.de beispielsweise finden Hobbygärtner Komplettlösungen für einen klimaresilienten Garten. Hier einige Tipps:

- Gründächer verbessern das Kleinklima in den überhitzten Städten, binden Schadstoffe, entlasten das Entwässerungssystem und schützen die Dachabdichtung.
- Dank sogenannter Superabsorber, die im Wurzelbereich von Pflanzen eingearbeitet werden, bleiben Regen- und Gießwasser länger im Boden erhalten und stehen Pflanzen in Trockenperioden zur Verfügung.

- Mulchen mit Pflanzenker-
nen- und -schalen entzieht dem Boden keine Nährstoffe und bietet einen natürlichen Schutz vor Schnecken und Vögeln.



Foto: djd/www.re-natur.de

Rosen, Rosen, Rosen

- in 800 Sorten -

- Engl. Rosen, franz Duffrosen, historische Rosen
- und vieles mehr gibt es bei

Bernd Abel
Pflanzenhandel

23823 Seekamp (bei Hutzfeld)
Eutiner Straße 21
Tel. 0 45 55 / 2 46
Fax 0 45 55 / 71 40 86



LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL



KVH-Kontor Ebert/Ebert GbR

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck · Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de · E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr · Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

FITNESS & GESUNDHEIT WICHTIGER DENN JE



Foto: adobe - stock - h2010

DER WEG ZUM GESUND LEBEN

Urlaub mit Gesundheitsfaktor

Wo Meer, Wald und Moor ganz nebenbei heilen

(djd). An manchen Orten liegt Gesundheit buchstäblich in der Luft – so wie in Graal-Mü-

ritz. Das Ostseeheilbad liegt inmitten von drei natürlichen Kraftquellen: der Ostsee, dem Hochmoor und Deutschlands größtem Küstenwald. Genau diese Kombination erzeugt ein Bioklima, das es nirgendwo

sonst gibt. Und das im Urlaub ganz nebenbei positiv auf Körper und Geist wirkt.

Ein dreifaches Naturkapital

Das Ostseeheilbad Graal-Müritz liegt etwa 26 Kilometer östlich von Rostock. Auf engstem Raum vereint die 4.200-Einwohner-Gemeinde, was andernorts nicht zusammenkommt: Im Norden erstreckt sich ein fünf Kilometer langer weißer Sandstrand an der Mecklenburger Bucht. Im Süden und Westen umschließt das Waldgebiet Rostocker Heide und der Ribnitzer Forst den Ort wie ein natürlicher Schutzwall. Das ist mit 11.000 Hektar das größte geschlossene Waldgebiet Norddeutschlands und verhindert, dass die gesunde Meeresluft schnell weiterzieht. Im Osten grenzt das Naturschutzgebiet Ribnitz-Müritzer Hochmoor an, das das Mikroklima mit Feuchtigkeit und zusätzlicher Filtrierung bereichert. „Das unverwechselbare Zu-

sammenspiel aus Meer, Moor und Wald sorgt für ein gesundheitsförderndes Bioklima, welches sich nachweislich positiv auf Haut, Atemwege, Herz und Kreislauf auswirkt“, sagt Prof. Dr. Horst Klinkmann, Vorstandsvorsitzender von BioCon Valley M-V e.V.

Entspannen und profitieren

Wer sich nach Ruhe, Erholung und Gesundheit sehnt, wird genau das in Graal-Müritz finden. Ein Aufenthalt hier ist untrennbar mit dem Erleben von Natur verbunden und dem bewussten Genießen all der positiven Aspekte, die Luft, Meer, Pflanzen und Tiere liefern. Das kann zum Beispiel bei einer Radtour durch den Küstenschutzwald oder in der Rostocker Heide sein, bei einer Wanderung durch das Hochmoor oder einfach beim Schlendern entlang der Promenade. Auf dem Barfußpfad in der Nähe des Rhododendronparks kann man seine Füße unterschiedlichen natürlichen Reizen aussetzen. Sich intensiv mit der Natur verbinden geht auf dem Achtsamkeitspfad, beim Waldbaden, einer Moor- oder Kräuterwanderung oder einer Naturerlebnisführung. Details zu diesen und weiteren Angeboten gibt es unter www.graal-mueritz.de. Wer etwas über den Ort und seine Region lernen möchte, folgt den acht Stationen des Ostseelehrpfads oder besucht das Informationszentrum Wald und Moor. Egal, wofür man sich am Ende entscheidet: Das besondere Bioklima, das in und um Graal-Müritz herrscht, ist bei jedem Atemzug zu spüren. Tipp: Das Klima an der Ostsee ist milder als an der Nordsee. Ein Urlaub hier eignet sich deswegen auch besonders gut für Kinder.

- Anzeige -

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



SIEGBERT KELL

Tel.: 039931/579-26
E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow

Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.



Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-3717 • www.loewenapotheke-segeberg.de



Hörgeräte · Tinnitus · Gehörschutz

Kostenloser Hörtest
mit Beratung

Terminabsprache unter
Tel. 04551 99 39 4 72

Instagram: @hieslerhoertechnik

Facebook:
@Hiesler Hör Technik Hörgeräte

Hamburger Str. 22
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472
Hiesler@web.de

Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr,
Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen
Ihr Hiesler Hör Technik-Team